

Vertragsbedingungen

für die Teilnahme an Seminaren
der Bildungswerkstatt für nachhaltige Entwicklung e.V. (BiWeNa)

Leistungen

Der Veranstalter bietet Seminare im Bereich des nachhaltigen Bauens an. Die Kurse beinhalten eine theoretische und praktische Einführung in die jeweilige Thematik.

Der Veranstalter gewährleistet eine gemäß der Ausschreibung der Seminare ordnungsgemäße Durchführung der Kurse. Zu seinen Leistungen gehört auch die Stellung der Kursunterlagen, des Werkzeugs, des Arbeitsmaterials sowie der Großgeräte.

Arbeitskleidung incl. Arbeitsschuhe, Handschuhe, Zollstock, Bleistift und Cutter sind von den Teilnehmenden zum Kurs mitzubringen. Bei Seminaren, bei denen mit Kalk verputzt wird, sind zum eigenen Schutz zusätzlich Schutzbrille, Staubmaske und Gummihandschuhe mitzubringen.

Anmeldung

Mit Einsendung der Anmeldung meldet sich die Interessentin / der Interessent verbindlich zu einem der angebotenen Strohballenbauseminare an. Die Anmeldung wird vom Veranstalter schriftlich bestätigt.

Kursgebühr

Zur Deckung der Kosten wird von jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer eine Gebühr erhoben. Bei Studenten, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern können wir gegen entsprechenden Nachweis eine Reduzierung anbieten.

Rücktritt

Bei einem Rücktritt werden die Kursgebühren wie folgt erstattet:

Bis 3 Wochen vor Kursbeginn: 90 %

Bis 2 Wochen vor Kursbeginn: 50 %

Bis 1 Woche vor Kursbeginn: 10 %

Entscheidend ist das Datum des Einganges der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

Eine Ausnahme kann nur bei Nennung eines Ersatzteilnehmers, der den Bedingungen des Seminars entspricht, eingeräumt werden.

Abbruch

Bei einem vorzeitigem Abbruch des Seminars erfolgt keine Rückzahlung.

Haftung

Teilnehmende an Seminaren der Bildungswerkstatt für nachhaltige Entwicklung e.V. erklären durch ihre Anmeldung ihr Einverständnis, dass ihnen aus der Teilnahme am Kurs, für den Fall einer im Zusammenhang mit dem Kurs entstehenden Schädigung einer Person oder Sachen, ein Haftungsanspruch gegen den Veranstalter nicht zusteht und sie einen solchen nicht geltend machen werden.